Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2917

07. 11. 95

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996
— Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2606, 13/2626, 13/2627, 13/2630 —

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der in Kapitel 06 03 Titel 685 61 – 189 – Einrichtungen und Aufgaben – (Nummern 1.7 und 4.3) veranschlagte Anteil des Bundes für den Haushalt der „Stiftung Brandenburgischer Gedenkstätten" ist auf 6,1 Mio. DM zu erhöhen.

Zudem ist der mittelfristige Finanzbedarf der „Stiftung Brandenburgischer Gedenkstätten" in Höhe von 36 Mio. DM durch eine Verpflichtungserklärung entsprechend des Bundesanteils zu garantieren.

Darüber hinaus ist eine unbefristete – über das Jahr 2003 hinausgehende – grundsätzliche Verpflichtung seitens der Bundesregierung für den Erhalt und die Finanzierung der „Stiftung Brandenburgischer Gedenkstätten" abzugeben.

Bonn, den 7. November 1995

Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Im vorliegenden Entwurf sind Kürzungen für den Haushalt der „Stiftung Brandenburgischer Gedenkstätten" in Höhe von 12 % vorgesehen. Die Überreste des ehemaligen Konzentrationslagers Sachsenhausen drohen zu zerfallen, so der Vorsitzende der „Stiftung Brandenburgischer Gedenkstätten", Prof Dittberner. Und er berichtet davon, daß sich ehemalige Häftlinge dieser deutschen Konzentrationslager „getäuscht" fühlten und argwöhnen würden, daß „die Bundesrepublik Deutschland das Kapitel Nationalsozialismus mit den Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Befreiungen abgeschlossen" habe.

Weitreichende Umstrukturierungen in Form von Entlassungen und Lohn- und Gehaltskürzungen stehen aufgrund der Haushaltskürzungen im Personalbereich an. Weitergehende Stellenreduzierungen (so z. B. im Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen) sind bereits absehbar. Aufgrund von unbefristeten kw-Vermerken, mit denen diese Stellen versehen worden sind, werden diese Stellen nach einem Ausscheiden der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters nicht neu besetzt werden.

Aber auch die ehemaligen KZ-Gebäude werden in Mitleidenschaft gezogen: Die „Revierbaracke", die „Station Z" – also die Hinrichtungs-Stätte und das Krematorium – wie auch die Museumsanlagen in Sachsenhausen verrotten. In dem ehemaligen Frauen-KZ Ravensbrück werden die Kommandatur (mit ihrer einmaligen Sammlung von Archivunterlagen) wie auch das dortige Mahnmal dem unwiederbringlichen Verfall preisgegeben.

Sämtliche Restaurierungsarbeiten sind in den Gedenkstätten eingestellt worden. Die im Haushaltsentwurf veranschlagten Mittel für Baumaßnahmen in Höhe von 1,35 Mio. DM sind unzureichend. Die kümmerlichen Gebäudereste dieser faschistischen Gewaltstätten läßt man mit diesen Haushaltskürzungen systematisch verfallen.

Benötigt wird eine langfristige gesicherte Finanzplanung zugunsten der Gedenkstätten. Notwendig ist hierfür zunächst die Zusage für die im kommenden Wirtschaftsjahr benötigten 16,2 Mio. DM. Auch für die mittelfristig benötigten 36 Mio. DM sind entsprechende Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Dringend erforderlich ist auch die verbindliche Zusage seitens der Bundesregierung, sich unbefristet, d. h. über das Jahr 2003 hinaus, an der Finanzierung der brandenburgischen KZ-Gedenkstätten zu beteiligen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333